

Bericht zu „Safe Environments“ 2020–2026¹

Gottgeweihte Frauen des Regnum Christi

I. Einleitung

Wir veröffentlichen diesen Bericht als Ausdruck unserer Verpflichtung zur Wahrheit, zur Sorge für die Menschen und zur Festigung einer Kultur sicherer Umfelder in der *Gesellschaft apostolischen Lebens* und in den apostolischen Bereichen, die unserer Verantwortung anvertraut sind. Damit möchten wir zu mehr Transparenz beitragen, im Einklang mit dem Weg, den die Kirche in diesem Bereich fördert. Zugleich möchten wir den Schmerz und das Leid derjenigen respektvoll anerkennen, die sich an uns gewandt haben, um uns zu informieren oder eine Meldung einzureichen. Wir wollen die Maßnahmen der Prävention, der Verantwortungsübernahme und der Begleitung weiter stärken, um die Würde jedes Menschen zu schützen.

Wir erkennen an, dass verschiedene Aspekte unserer institutionellen Kultur und unseres Regelwerks, die durch das Doppelleben Marcial Maciels geprägt waren, über Jahre hinweg Dynamiken und Formen der Autoritätsausübung hervorgebracht haben, die die Würde der Person und die Gewissensfreiheit nicht immer hinreichend achteten (Mitteilung der Ordentlichen Generalversammlung 2020, Nrn. 184 und 229).

In den vergangenen Jahren haben die Gottgeweihten Frauen des Regnum Christi einen Handlungsrahmen zur Prävention von Missbrauch sowie zum Umgang mit und zur Bearbeitung von Missbrauchssituationen entwickelt. Diese Arbeit umfasste die Erarbeitung von Richtlinien und Verfahrensabläufen sowie die Festlegung von Handlungskriterien auf der Grundlage der Erfahrungen bei der Bearbeitung von Meldungen.

Im Bereich Sichere Umfelder wurde für jedes Territorium eine externe Akkreditierung durch die Organisation *Praesidium Accreditation* erlangt. Die ersten Territorien schlossen das Akkreditierungsverfahren im Dezember 2022 ab; die letzte Akkreditierung erfolgte im Dezember 2023.

Im März 2025 wurde den gottgeweihten Frauen das Handlungsprotokoll bei Autoritätsmissbrauch, Gewissensmissbrauch, geistlichem Missbrauch und Grenzüberschreitungen im sexuellen Bereich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden die Strukturen für sichere Umfelder in den Territorien gestärkt und Fachleute hinzugezogen, um das Zuhören, die Begleitung und die Durchführung von Untersuchungen zu unterstützen.

¹ Bericht, der die Arbeit in den Bereichen Prävention, Umgang mit und Bewältigung von Missbrauchsfällen sowie die Fortschritte bei der Festigung einer Kultur sicherer Umfelder in den Jahren 2020-2026 darlegt.

II. Seit 2020 bearbeitete Meldungen

Seit 2020 hat die Generalleitung der Gesellschaft sechzehn Meldungen bearbeitet. Dazu gehörten auch einige Fälle aus der Amtszeit der vorherigen Leitung, die noch offen waren und weiterverfolgt werden mussten.

In den Fällen, in denen die geschilderten Sachverhalte Anhaltspunkte für eine mögliche Straftat aufwiesen, wurden die meldenden Personen auf die Möglichkeit hingewiesen, sich an die staatlichen Behörden zu wenden.

1. Fälle betreffend Minderjährige

Drei Meldungen betreffen mutmaßlichen sexuellen Missbrauch Minderjähriger im Zeitraum von 2008 bis 2017 im Rahmen geistlicher Begleitung oder pastoraler Aktivitäten. Die Meldungen erfolgten, als die betroffenen Personen bereits volljährig waren.

In allen Fällen wurden die staatlichen Behörden gemäß den kirchlichen Vorschriften und den jeweils geltenden Bestimmungen des betreffenden Landes benachrichtigt, erforderlichenfalls Maßnahmen ergriffen und den meldenden Personen Begleitung angeboten. Zwei Fälle wurden von den staatlichen Behörden eingestellt, weil sie keine Anhaltspunkte fanden, die den mutmaßlichen Missbrauch belegten; ein Fall ist weiterhin anhängig. Die Personen, gegen die sich die Vorwürfe richten, gehören der *Gesellschaft apostolischen Lebens* derzeit nicht an.

2. Fälle betreffend Erwachsene

Die Fälle betreffend Erwachsene gliedern sich in Meldungen über Grenzüberschreitungen im sexuellen Bereich und Meldungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Autorität, dem Gewissen und der geistlichen Dimension.

Bei den Fällen von Grenzüberschreitungen im sexuellen Bereich liegen die geschilderten Ereignisse zwischen 2009 und 2021 und betreffen unterschiedliche Situationen. Von den vier eingegangenen Meldungen wurde in zwei Fällen festgestellt, dass keine Grenzüberschreitung vorgelegen hatte. In einem Fall wurde eine Auswirkung im Zusammenhang mit der Ausübung von Autorität festgestellt, ohne dass die Sachverhalte eine Grenzüberschreitung oder einen Missbrauch von Vollmacht, Amt oder Funktion darstellten². In einem weiteren Fall wurde keine förmliche Untersuchung durchgeführt, da die meldende Person ihren Willen, die Meldung förmlich einzureichen, nicht bestätigte. Die Person, gegen die sich die Vorwürfe richteten, gehörte der *Gesellschaft apostolischen Lebens* zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr an. In allen Fällen wurden den beteiligten Personen Gesprächsmöglichkeiten sowie persönliche und psychologische Begleitung angeboten.

Bei den neun Meldungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Autorität liegen die meisten geschilderten Ereignisse zwischen 1995 und 2019; zwei Meldungen beziehen sich auf Ereignisse nach 2019. Die durchgeführten Untersuchungen und Analysen kamen zu dem Ergebnis, dass die geprüften Verhaltensweisen keinen Autoritätsmissbrauch

² Vgl. Codex des kanonischen Rechtes, can. 1378.

darstellten. Dieses Ergebnis bedeutet weder, dass die Formen der Autoritätsausübung und der institutionelle Kontext, in dem die Ereignisse stattfanden, stets angemessen waren, noch mindert es die Bedeutung der Beeinträchtigungen und des Leids der beteiligten Personen. Diese Fälle erforderten Zuhören, Anerkennung und Begleitung sowie Änderungen der Verfahrensabläufe und Kriterien für die Ausübung von Autorität.

Die zuständige höhere Leiterin – je nach Zuständigkeitsbereich des Falles die Territorialleiterin oder die Generalleiterin – stützte sich bei ihrer Schlussfolgerung, dass die geprüften Verhaltensweisen keinen Autoritätsmissbrauch darstellten, auf die Berichte über die durchgeführten Untersuchungen. Soweit Untersuchungen erforderlich waren, wurden gemäß den geltenden Verfahrensvorgaben Fachleute von außerhalb der *Gesellschaft apostolischen Lebens* hinzugezogen. Dazu gehörten Kirchenrechtler, Rechtsanwälte und weitere Fachleute mit Erfahrung in der Untersuchung und Begleitung solcher Situationen. In einigen Fällen wurden außerdem Personen mit anerkannter Erfahrung im Schutz von Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen konsultiert. Damit sollten Objektivität, Unparteilichkeit und die Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Prüfung der Fälle gewährleistet werden. Diese Beiträge wurden bei der abschließenden Bewertung und der Festlegung der im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen als wesentlich berücksichtigt.

Seit 2020 bearbeitete Meldungen

Gesamt: 16 Minderjährige: 3 Erwachsene: 13

Verteilung nach Art



Verteilung nach Eingang der Meldungen



3. Bearbeitung der Fälle

Je nach Art der jeweiligen Situation wurden Gesprächsmöglichkeiten sowie pastorale und psychologische Begleitung angeboten. Darüber hinaus wurden interne Untersuchungen unter Beteiligung externer Fachleute durchgeführt und erforderlichenfalls die staatlichen Behörden benachrichtigt.

Außerdem wurden Schutzmaßnahmen ergriffen und in einigen Fällen Vereinbarungen über Wiedergutmachung im Rahmen des geltenden Rechts erzielt. Dialog- oder

Mediationsprozesse wurden angestoßen. Wenn die Prüfung der Situation dies erforderte, wurden Maßnahmen in Bezug auf die Ausübung von Autorität, die geistliche Begleitung oder bestimmte institutionelle Verantwortungsbereiche umgesetzt. Diese Maßnahmen dienten und dienen dazu, Menschen zu schützen, unangemessenen Situationen vorzubeugen, Bildungs- und Begleitungsprozesse zu fördern und eine Kultur sicherer Umfelder zu stärken – entsprechend den geltenden Verfahrensvorgaben und unter Berücksichtigung des jeweiligen Falles.

Diese Verfahren betreffen sowohl diejenigen, die eine Meldung einreichen, als auch diejenigen, gegen die sich die Vorwürfe richten. Deshalb wurde darauf geachtet, allen beteiligten Personen Gehör und eine der jeweiligen Situation angemessene Begleitung anzubieten.

III. Unsere Verpflichtung

Die *Gesellschaft apostolischen Lebens* der Gottgeweihten Frauen des Regnum Christi bekräftigt ihre Verpflichtung zum Schutz der Würde jedes Menschen und zur Festigung einer Kultur sicherer Umfelder.

Diese Verpflichtung zeigt sich in der Erneuerung des Eigenrechts unter Aufnahme von Kriterien zum besseren Schutz der Menschen, in der Umsetzung von Verfahren für sichere Umfelder sowohl auf territorialer als auch auf Generalebene sowie in der Einrichtung einer Anlaufstelle³ für die Gemeinschaft. Wir übernehmen die Verantwortung, weiterhin Prozesse der Wahrheitsfindung und der Gerechtigkeit voranzubringen, die Wege der Heilung fördern.

Abschließend möchten wir all denen für ihr Vertrauen und ihren Mut danken, die sich an die Generalleitung und die Territorialleitungen gewandt haben, um über das Erlebte zu berichten oder eine Meldung einzureichen.

Kontakt

Bei Fragen oder Klärungsbedarf zu diesem Bericht schreiben Sie bitte an:
ambientesegurocrc@regnumchristi.net

Institutionelle Anlaufstellen für Meldungen:
<https://consagradasrc.org/contacto/#ambientes>

³ Die Anlaufstelle ist der in jedem Territorium eingerichtete Kontaktweg für alle Personen, die Informationen oder Erfahrungsberichte weitergeben oder eine Meldung über missbräuchliches Verhalten einer gottgeweihten Frau des Regnum Christi einreichen möchten. Diese Anlaufstelle wird von einer Person betreut, die von der höheren Leiterin benannt wird.